

An alle
Öffentlichen Auftraggeber
in Rheinland-Pfalz
Schienenzweckverband Nord
Schienenzweckverband Süd
Verkehrsverbände Rheinland-Pfalz

Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle@asa-
trier.lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

29. August 2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in	/	E-Mail	Telefon	/	Fax
63-23-LTTG		Herr Kurt Rausch			0651 1447-244		
Bitte immer angeben!		Servicestelle-lttg@asa-trier.lsjv.rlp.de			0651 1447-14244		

Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 01.12.2010 (LTTG)

hier: Hinweise für die Beachtung des LTTG beim Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern im ÖPNV und SPNV

Sehr geehrte Damen und Herren,

an die Servicestelle LTTG wurde die Problematik bezüglich der Handhabung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern im ÖPNV und SPNV herangetragen.

Speziell geht es um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Firmen mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern und Firmen ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern bei öffentlichen Auftragsvergaben im ÖPNV und SPNV.

Wichtig ist hierbei, dass die Verpflichtung der Einhaltung des Landestarifreuegesetzes auch in dem Fall, wenn das Unternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitnehmer eines Verleihers einsetzt, hingewiesen wird. In diesem Fall hat das Unternehmen sein Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen. Auch für den Arbeitnehmer des Verleihunternehmens besteht eine umfassende Pflicht, die VAV-Tarifsammlung mit den wesentlichen Bedingungen, wie Arbeitsentgelt, Dauer der Arbeitszeit, des Urlaubsentgelts und der betrieblichen Altersversorgung während der Verleihdauer anzuwenden. Der Arbeitnehmer erwirbt entsprechende Ansprüche. In Streitfällen hat der Auftraggeber die Gewährung dieser Ansprüche für den einzelnen Arbeitnehmer zu

1/2

überprüfen. Gemäß § 6 Abs. 1 LTTG sind das beauftragte Unternehmen und das Nachunternehmen verpflichtet, die Einhaltung der Tariftreueverpflichtung auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachzuweisen.

Die Mustererklärung 2 für die repräsentativen Tarifverträge im ÖPNV und SPNV enthält bereits eine Passage zu Beschäftigten von Verleihfirmen.

Für weitere Informationen zum LTTG stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

beim Amt für soziale Angelegenheiten

– Servicestelle Landestariftreuegesetz -

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@asa-trier.lsjv.rlp.de

Zudem stellen wir auf unserer Homepage weiteres Informationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung: <http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestariftreuegesetz-lttg/>

Mit freundlichen Grüßen

Team Servicestelle LTTG